

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 16.09.2020**

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:25 Uhr  
Ort: Sirgensteinhalle, Vogt

#### **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
3. Verlagerung des Bauhofs und des Wertstoffhofs
  - a.) Vorstellung der Planung für den neuen Standort Ziegelstr. 69
  - b.) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag
  - c.) Abschluss einer Vereinbarung mit der Ravensburger Wertstoffeffassungsgesellschaft mbH (RaWEG) über die Verlagerung des Wertstoffhofs
  - d.) Verzicht auf die Bauschuttannahme im Wertstoffhof
    - Beschluss
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
  - Beschluss
5. Feststellung der Jahresrechnung 2019
  - Beschluss
6. Lukasweg: Widmung für den öffentlichen Verkehr und Einteilung als Ortsstraße
  - Beschluss
7. Festlegung der Straßennamen für die Straßen im geplanten Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ und Einteilung als Ortsstraßen
  - Beschluss
8. Bekanntgaben und Verschiedenes

<u>Anwesend:</u>	Der Bürgermeister:	Peter Smigoc
	Die Gemeinderäte:	Domenica Amaradio Tobias Binzer Ralph Buemann Alfred Dennenmoser Benedikt Detzel Peter Geiger Margarita Greinacher Eberhard Hymer Wolfgang Krätzler Thomas Otto Dr. Franz Schuster Christian Uelk Heike Vogler
	Entschuldigt:	Dr. Frank Kirchner (Urlaub)
	Sonstige:	GAR Aßfalg GAR Köhler Herr Duller Herr Sauer (TOP 3) Frau Parplies (TOP 3) Herr Haller (TOP 3)

**Zur Beurkundung:**

Bürgermeisteramt

Gemeinderäte

Schriftführer

**Feststellungen:**

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet, ordnungsgemäß geleitet und geschlossen.

Es wird festgestellt,

- a) dass der Gemeinderat am 07.09.2020 schriftlich mit angemessener Frist unter gleichzeitiger Mitteilung der Verhandlungsgegenstände einberufen wurde,
- b) dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wurden und
- c) dass der Gemeinderat während der gesamten Sitzung beschlussfähig war, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder (8) während der gesamten Sitzung anwesend war.

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, tritt der Gemeinderat ein in die Behandlung der vorstehenden Tagesordnung.

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020**

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc      Gemeinderäte: 13  
Aktenzeichen: 022.31

**TOP 1****Bürgerfragestunde****Protokoll**

Es werden keine Anfragen/Anregungen vorgebracht.

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020**

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc      Gemeinderäte: 13  
Aktenzeichen: 022.31

**TOP 2****Protokoll der vorausgegangenen Sitzung****Protokoll**

Bürgermeister Smigoc hält fest, dass die Protokolle der letzten Gemeinderatsitzungen vom 15. und 22.07.2020 noch nicht vorgelegt werden können.

<b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020</b>		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

**TOP 3****Verlagerung des Bauhofs und des Wertstoffhofs**

- a) **Vorstellung der Planung für den neuen Standort Ziegelstr. 69**
- b) **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag**
- c) **Abschluss einer Vereinbarung mit der Ravensburger Wertstoffergänzungsgesellschaft mbH (RaWEG) über die Verlagerung des Wertstoffhofs**
- d) **Verzicht auf die Bauschuttannahme im Wertstoffhof**
  - **Beschluss**

**Sachverhalt:**

Der Bauhof und der Wertstoffhof sollen verlagert werden. Für den Bauhof ist eine Verlagerung auf das Grundstück Ziegelstr. 69 vorgesehen. Für die Verlagerung und künftige Nutzung auf diesem Gelände ist ein Bauantrag sowie Umbaumaßnahmen erforderlich. Hierfür erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 die Beauftragung eines Architekten (Büro Sauer Baumanagement, Schlier).

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt in seiner Sitzung am 13.05.2020 mit der Maßnahme. Hierbei wurde beschlossen, dass der Standort „alte Kläranlage“ (Flst. 884) für den Wertstoffhof nicht weiterverfolgt wird.

Auf die diesbezüglichen Beratungen und Beschlüsse wird Bezug genommen und verwiesen.

Die Planung sieht deshalb sowohl den Bauhof als auch den Wertstoffhof auf dem Gelände Ziegelstr. 69 und dem angrenzenden Grundstück Flst. 1237/1 vor.

**a.) Vorstellung der Planung für den neuen Standort Ziegelstr. 69:**

Die Baugesuchsplanung für den neuen Standort wird derzeit erarbeitet, um den Bauantrag baldmöglichst einreichen zu können. Der beauftragte Architekt stellt in der Sitzung die Baugesuchsplanung sowie die entsprechenden Umbaumaßnahmen vor.

Die zukünftige Entwässerung des Bau- und Wertstoffhofes soll über einen Stauraumkanal mit Drosselabfluss in den Kremelbach erfolgen.

In der Sitzung vom 13.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen ob durch einen Rückbau sowie Neuerstellung der Fahrzeughalle eine Kostenersparnis möglich wäre.

Nach Prüfung der beiden Varianten konnte ermittelt werden, dass bei einem Neubau einer Fahrzeughalle mit ca. 250.000 € Brutto Mehrkosten gegenüber der Sanierung / Umbau zu rechnen ist. Deshalb schlägt die Verwaltung die vorgesehene Sanierung / Umbau vor.

Die Verwaltung hat sich im Zuge der Prüfung bei anderen Gemeinden auch nach Kosten für einen kompletten Neubau an einem anderen Standort in der Gemeinde erkundigt. Es hat sich hierbei gezeigt, dass die vorgesehene Sanierungs- / Umbau- / Ausbaumaßnahme am Standort Ziegelstr. 69 günstiger ist als ein Neubau an anderer Stelle.

Die Kosten für die Um- und Ausbaumaßnahmen für Bau- und Wertstoffhof liegen zum jetzigen Zeitpunkt bei brutto ca. 1,5 Mio. € (laut Kostenschätzung 1.455.532 €. Davon entfallen auf die Erstellung des Wertstoffhofes rund brutto ca. 460.000 €.

### **b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch zum Baugesuch**

Zu Bauanträgen ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Hierüber berät in der Regel der Technische Ausschuss. Im vorliegenden Fall kommt in Betracht, dass die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen im Zuge der heutigen Beratung durch den Gemeinderat getroffen wird. Damit wäre keine weitere zusätzliche Beratung im Technischen Ausschuss erforderlich.

### **c) Abschluss einer Vereinbarung mit der Ravensburger Wertstoffergussgesellschaft mbH (RaWEG) über die Verlagerung des Wertstoffhofs**

Die RaWEG hat die Gemeinde mit der Erfassung von Wertstoffen betraut. Daher können die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Wertstoffhofes bei der Ravensburger Wertstoffergussgesellschaft mbH (RaWEG) über einen Zeitraum von 20 Jahren geltend gemacht werden. Hierüber soll mit der RaWEG eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Entwurf der Vereinbarung enthält insbesondere folgende Punkte:

- Durchführung des Vorhabens durch die Gemeinde
- Die Investitionskosten werden auf 20 Jahre abgeschrieben

Der Vertragsentwurf wird in der Sitzung erläutert.

#### Anlagen:

Anlage 1: Vorabzug Baugesuchsplanung des Büros Sauer Baumanagement (Stand 04.09.2020)

Anlage 2: Kostenschätzung nach DIN 276 (Stand 04.09.2020)

### **d) Verzicht auf die Bauschuttannahme im Wertstoffhof**

Im Zuge der Verlagerung des Wertstoffhofs empfiehlt es sich, auch den Umfang der angenommenen Materialien ggfls. zu überprüfen. Dies betrifft aus Sicht der Verwaltung insbesondere den Bereich Bauschutt. Jährlich wird Bauschutt in Höhe von ca. 3.000 € - 4.000 € von der Gemeinde entsorgt. Darin enthalten sind auch die Kleinmengen der Gemeinde.

Würde im gemeindlichen Wertstoffhof künftig kein Bauschutt mehr angenommen, könnte dieser von Bürgen und Bauhof in den Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler gebührenpflichtig abgegeben werden.

Es sind in der Nachbarschaft nur noch wenige Gemeinden, die Bauschutt annehmen.

Die Verwaltung hält es für vertretbar, dass diese Leistung von denjenigen getragen wird, die sie in Anspruch nehmen. Deshalb wird vorgeschlagen, im Zuge der Verlagerung auf die Annahme von Bauschutt zu verzichten und hierfür im künftigen Wertstoffhof keinen Container mehr bereit zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: Für Um- und Ausbaumaßnahmen des Bauhof- und Wertstoffhofes brutto ca. 1, 5 Mio. € zzgl. der Kosten für den Grunderwerb der Flst. 874/14 und 1237/1.

Zuschüsse, Beiträge und sonst. Einnahmen: Abschreibung der Kosten für den Teil Wertstoffhof über 20 Jahre durch die RaWEG

Veranschlagt im Haushalt: 1.296.590 €

Über/außerplanmäßige Ausgabe gedeckt durch: Liquide Mittel, Verschiebung von Maßnahmen (siehe Gemeinderatsberatung 13.05.2020)

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Planung für den neuen Standort wie vorgestellt und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen einschließlich der Kostenschätzung (Stand 04.09.2020) wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird zum entsprechenden Bauantrag erteilt.
3. Mit der Ravensburger Wertstoffergänzungsgesellschaft mbH (RaWEG) wird eine Vereinbarung über die Verlagerung des Wertstoffhofs zur Übernahme der Kosten getroffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.
4. Im Zuge der Verlagerung des Wertstoffhofs wird auf die Annahme von Bauschutt verzichtet. Am neuen Standort wird hierfür kein Container mehr bereitgestellt.

### **Protokoll**

**Es wird festgehalten, dass Gemeinderat Detzel zu den Teilbereichen des Tagesordnungspunktes:**

**Verlagerung des Bauhofs und des Wertstoffhofs**

**a) Vorstellung der Planung für den neuen Standort Ziegelstr. 69**

**b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag**

**befangen ist.**



## **Gemeinderat Detzel rückt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesen Teilbereichen vom Sitzungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum.**

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Bürgermeister Smigoc begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sauer und Frau Parplies vom Büro Sauer Baumanagement sowie Herrn Haller, Leiter des Gemeindebauhofs.

Anhand einer Präsentation zeigt Herr Sauer den Ist-Zustand auf und erläutert die notwendigen und geplanten Maßnahmen für den Umbau und die Sanierung.

Bei den Planungen habe man die Substanz (Gebäude und Technik) geprüft. Dabei habe man festgestellt, dass teils in Containern und in Anbauten Gefahrstoffe gelagert waren, die fachgerecht entsorgt werden müssen. Auch die Innendämmung, so auf Anfrage von Gemeinderat Uelk, sei aufgrund der voraussichtlichen (Schadstoff-)Belastung sinnvollerweise vollständig zu entfernen und zu entsorgen.

Bei den Umbaumaßnahmen habe man sich auf das Wesentliche (zusätzliche Tore + Luke im OG) beschränkt. Der Grundriss und die Raumaufteilung bleiben vor allem im Bürobereich im Wesentlichen unverändert. Bei einem Neubau würde man die bestehende 2. Ebene im Hallenbereich verlieren. Auf das Vordach (Gesamtüberdachung) habe man aus Kostengründen verzichtet. Die ursprünglich angedachte Umfahrung der Halle sei für die Andienung des Wertstoffhofs nicht mehr erforderlich und hätte einen hohen finanziellen Aufwand erfordert.

Aufgrund der vielen Durchdringungen (Abluftleitungen und Kühlleitungen) insbesondere auch im rückwärtigen Bereich des Gebäudes habe man sich für eine neue Fassade (Industriesandwichpaneele) entschieden, zumal durch die Herausnahme der Innendämmung fast nichts mehr übrig bleibe außer ein dünnes Blech.

Letztendlich sei es ein öffentliches Gebäude und Arbeitsplatz und sollte daher auch einen ordentlichen Standard haben, auch optisch.

Ein Pultdach wie von den Gemeinderäten Uelk und Geiger angefragt, dürfte möglich sein. Hierfür müsste die Fassade erhöht werden. Die Kosten im Vergleich zur Flachdachsanierung müssten ermittelt werden. Insbesondere wenn zusätzlich Photovoltaik vorgesehen werden soll. Für die Photovoltaikanlage müsse nochmals die Statik geprüft werden. Jetzt eine Zahl zu nennen sei nicht möglich.

Aus Kostengründen, so Herr Duller auf Anfrage, habe man auf den ursprünglich geplanten Carport verzichtet. Man habe im Zuge der Planung auch einen eventuellen Neubau geprüft. Dieser würde ca. 250.000 € mehr kosten (ohne eine 2. Ebene). Ein Neubau an einem ganz anderen Standort würde mit ca. 3,5 Mio. € zu Buche schlagen (ohne Wertstoffhof, ohne Grunderwerb und Erschließung) wie ein Erfahrungswert gezeigt habe.

Auf Anfrage von Gemeinderat Geiger erläutert Herr Duller, dass die Entwässerung über einen Stauraumkanal erfolge. Die Eigenwassernutzung würde viel aufwendiger und um ein vielfaches teurer werden. Der derzeit geplante Standort des Waschplatzes war Wunsch des Bauhofs. Man werde diesen aber gerne nochmals prüfen. Ölabscheider seien vorhanden. Es gebe auch weiterhin einen Container für Grüngut.

Die Kosten für die Entsorgung der Altlasten/Abbau der Motorenprüfstände, so auf Anfrage von Gemeinderat Hymer, werde aktuell nochmals mit einer Fachfirma geprüft.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Greinacher wird bestätigt, dass den Mitarbeitern im Wertstoffhof die Möglichkeit zum Unterstehen, z. B. um sich aufwärmen zu können, zur Verfügung stehen werde.

Auf Anfrage von Gemeinderat Buemann erläutert Herr Duller, dass man aus Kostengründen auf das Vordach verzichtet habe.

Gemeinderat Geiger hält fest, dass für ihn ein Carport wichtiger als die Optik sei. Er empfehle mit Fa. ITV, Wolfegg, eine Fassadensanierung zu prüfen. Für eine abschließende Entscheidung über das Einvernehmen, so Gemeinderat Geiger, seien ausführlichere Unterlagen erforderlich.

**Im Anschluss an die Aussprache zu den Teilpunkten:**

- a) Vorstellung der Planung für den neuen Standort Ziegelstr. 69
- b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag

**fasst das Gremium bei 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:**

1. Die Planung für den neuen Standort wie vorgestellt und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen einschließlich der Kostenschätzung (Stand 04.09.2020) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - den Standort des Waschplatzes,
  - den Aufbau eines Pultdachs zu planen und die Kosten hierfür einschließlich der Option auf den Aufbau einer PV-Anlage sowie
  - die Kosten einer Fassadensanierung zu prüfen und soweit möglich darzulegen.
3. Die Planung soll dann nochmals dem Gemeinderat zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB vorgelegt werden.

**Im Anschluss werden die Teilpunkte:**

- c) Abschluss einer Vereinbarung mit der Ravensburger Wertstoffergesellschaft mbH (RaWEG) über die Verlagerung des Wertstoffhofs
- d) Verzicht auf die Bauschuttannahme im Wertstoffhof zur Beratung aufgerufen.

Gemeinderat Hymer vertritt die Auffassung, dass im Wertstoffhof weiterhin Bauschuttannahme angeboten werden sollte. Andernfalls, so die Befürchtung von Gemeinderätin Greinacher, werde dieser in der freien Landschaft entsorgt.

Gemeinderat Detzel weist darauf hin, dass Bauschutt auch in Grenis angedient werden kann. Gemeinderat Dennenmoser weist darauf hin, dass, um den Bauschutt sortenrein abzunehmen, drei Container erforderlich wären, andernfalls könne es für die Gemeinde teuer werden.

**Nach kurzer Aussprache fasst das Gremium den Beschluss:**

- 1. Mit der Ravensburger Wertstoffergassungsgesellschaft mbH (RaWEG) wird eine Vereinbarung über die Verlagerung des Wertstoffhofs zur Übernahme der Kosten getroffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.  
*Bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig)***
  
- 2. Im Zuge der Verlagerung des Wertstoffhofs wird auf die Annahme von Bauschutt verzichtet. Am neuen Standort wird hierfür kein Container mehr bereitgestellt.  
*Bei 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (mehrheitlich)***

<b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020</b>		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

**TOP 4**

**Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**  
 - **Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Vogt hat auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Im Zuge der Umstellung auf dieses Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Dabei ist das gesamte Vermögen (Sach- und Finanzvermögen), die vorhandenen Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen sowie die Verbindlichkeiten der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten.

Die Eröffnungsbilanz mit Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird wie in der Anlage enthalten festgestellt.

**Protokoll**

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlage wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Herr Köhler erläutert die Grundzüge der Eröffnungsbilanz. Er hält fest, dass der Bewertung des Vermögens (Grundstücke, Straßen usw.) sogenannte Vereinfachungswerte zugrunde liegen. Die Gemeinde müsse die Abschreibungen erwirtschaften. Die Eröffnungsbilanz werde noch von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Dies könne noch zu Ergebnisveränderung führen.

**Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:**

**Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird wie in der Anlage enthalten festgestellt.**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020**

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc      Gemeinderäte: 13  
Aktenzeichen: 022.31

**TOP 5****Feststellung der Jahresrechnung 2019  
- Beschluss****Sachverhalt:**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist von der Gemeinde eine Jahresrechnung aufzustellen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushalts-wirtschaft nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung muss vom Gemeinderat förmlich festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2019 samt Rechenschaftsbericht ist als Anlage beigefügt. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht werden in der Sitzung vom Fachbeamten für das Finanzwesen, Herrn Köhler, vorgetragen und erläutert. Es handelt sich bei der Jahresrechnung 2019 um die erste Jahresrechnung seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

**Anlage:**

Jahresabschluss mit Lage- und Rechenschaftsbericht 2019

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der als Anlage vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt und beschlossen.

**Protokoll**

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlage wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Herr Köhler bittet die Gremiumsmitglieder, die Seite 5 wie vorgelegt auszutauschen. Es habe sich bei Ziff. 3.4 hier ein Übertragungsfehler eingeschlichen, der aber keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat.

Anhand der vorgelegten Unterlagen erläutert Herr Köhler die Jahresrechnung. Er hält fest, dass sich durch Gewerbesteuernachzahlungen und Grundstücksveräußerungen das Jahresergebnis besser darstelle als erwartet. Er bestätigt auf Anfrage von Gemeinderat Hymer, dass die Abschreibungen von 980.000 € zu erwirtschaften sind.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Hymer für die Vertragsverhandlungen mit der Kirche bezüglich Kindergartenbetrieb um eine Aufstellung der Kosten und Einnahmesituation der letzten Jahre getrennt nach den einzelnen Einrichtungen.

**Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:**

**Der als Anlage vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt und beschlossen.**

<b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020</b>		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

**TOP 6****Lukasweg: Widmung für den öffentlichen Verkehr und Einteilung als Ortsstraße****- Beschluss****Sachverhalt:**

Im Zuge des Neubaus des Wohnheims für Menschen mit Behinderung „Haus St. Helena“ der Stiftung Liebenau, wurde ein Teilstück der Straße „Lukasweg“ (Straßenfläche und Gehweg) gebaut und eingerichtet. Diese Straße findet ihre Fortsetzung im Baugebiet „Damooserweg- Küchel“. Das jetzt fertiggestellte Teilstück liegt im nicht überplanten Innenbereich. Die Gemeinde Vogt ist Eigentümerin der Straße. Für die Freigabe als öffentliche Straße ist das fertiggestellte Teilstück für den öffentlichen Verkehr zu widmen und die Straße ist in eine Straßengruppe einzuteilen.

Nachdem das Teilstück „Lukasweg“ vorwiegend dem Verkehr innerhalb der Ortslage und dem angrenzenden Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ zu dienen bestimmt ist, wird sie als Ortsstraße eingeteilt.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu geben.

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Entwurf der Öffentlichen Bekanntmachung der Widmung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Das zum 15.10.2018 fertiggestellte Teilstück „Lukasweg“ (Straßenfläche und Gehweg) wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Das Teilstück „Lukasweg“ wird als Ortsstraße eingeteilt, da sie vorwiegend dem Verkehr innerhalb der Ortslage und des Baugebietes „Damooserweg-Küchel“ dient oder zu dienen bestimmt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung wie vorgelegt öffentlich bekannt zu machen.

## Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

### **Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:**

- 1. Das zum 15.10.2018 fertiggestellte Teilstück „Lukasweg“ (Straßenfläche und Gehweg) wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet.**
- 2. Das Teilstück „Lukasweg“ wird als Ortsstraße eingeteilt, da sie vorwiegend dem Verkehr innerhalb der Ortslage und des Baugebietes „Damooserweg-Küchel“ dient oder zu dienen bestimmt ist.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung wie vorgelegt öffentlich bekannt zu machen.**



<b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020</b>		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

**TOP 7****Festlegung der Straßennamen für die Straßen im geplanten Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ und Einteilung als Ortsstraßen****- Beschluss****Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Damooserweg – Küchel“ wurde als Satzung beschlossen. Die Erschließung soll demnächst ausgeschrieben werden. Es wäre sinnvoll, bereits im Vorfeld zum jetzigen Zeitpunkt die geplanten Straßen zu benennen und für diese neuen Straßen die Straßennamen festzulegen.

In der beigefügten Flurkarte (Anlage 1) sind die Gewannnamen / Flurnamen dieses Bereiches eingetragen.

Nachdem in der Gemeinde bereits die Straßennamen „Birkenwies“ und auch „Halde“ bzw. „An der Halde“ existieren, sollte nach Ansicht der Verwaltung, um Verwechslungen auszuschließen, auf die Namen „Halde“ oder „Birkenwiese“ verzichtet werden. Die Fortführung „Hengenen“ wäre zwar für die im Plan grün markierte Straße denkbar, durch die bereits vergebenen Hausnummern Hengenen 1 und 3 außerhalb und abseits der Erschließungsstraße dieses Baugebietes könnte dies jedoch zu Irritationen führen.

Nachdem der bestehende Lukasweg im Baugebiet seine Fortsetzung findet, wäre es denkbar, die vier Straßenzüge insgesamt nach den vier Evangelisten zu benennen. Lukasweg, Johannesweg, Markusweg und Matthäusweg. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich eher an den umliegenden Gewannnamen / Flurnamen zu orientieren und die weiteren Straßen im Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ wie folgt zu benennen:

- Ahornweg (pink)
- Zum Eschle (grün)
- Für die blau gekennzeichnete Straße wäre der benachbarte Flurname Schlath oder ein Teilname („Im Winkel“) des benachbarten Bebauungsplans denkbar.

Grundsätzlich sind öffentliche Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzuteilen.

Im vorliegenden Fall erfolgt die Widmung über die Rechtskraft des Bebauungsplans und der endgültigen Überlassung für den Verkehr.

Da die o.g. Straßen vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Flurkarte mit Eintrag der Gewannnamen / Flurnamen

Anlage 2: Lageplan des Baugebiets / Straßenzüge mit Markierung der künftigen Straßen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die künftigen Straßen im Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ erhalten die Namen (siehe Lageplan Anlage 2):
  - gelb: „Lukasweg“
  - grün: „Zum Eschle“
  - pink: „Ahornweg“
  - blau: „Im Winkel“
2. Da die o.g. Straßen vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.

**Protokoll**

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Frau Aßfalg erläutert die vorgeschlagene Namensgebung. Sie bestätigt auf Anfrage, dass der Gemeinderat weder an die Anzahl der Straßennamen gebunden ist noch an die vorgeschlagene Namensgebung.

Die Gemeinderäte Binzer und Buemann vertreten die Auffassung, dass 2 Straßennamen genügen sollten. Aufgrund eigener Erfahrungen so Frau Aßfalg sei es einfacher, mit mehreren Straßennamen ein Gebäude zu finden. Es sei nicht notwendig, am Beginn einer Siedlung alle Straßennamen aufzuführen. Sie verweist auf die bestehenden Siedlungen (Vogelsiedlung, Blumensiedlung). Hingegen sei es in Höferwiesen sehr schwierig, den Fortlauf der Hausnummern zu verstehen. Die kleinen Nummerneinschübe seien nachts nur schlecht erkennbar.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die Namen der Evangelisten zu verwenden.

**Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium den Beschluss:**

1. Es werden 4 Straßennamen festgelegt.  
(Bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (mehrheitlich))
2. Die künftigen Straßen im Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ werden nach den vier Evangelisten „Johannesweg“, „Lukasweg“, „Markusweg“, „Matthäusweg“ benannt.  
Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Namen zu vergeben.  
(Bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig))
3. Da die o.g. Straßen vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.  
(Bei 14-Stimmen (einstimmig))

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2020**

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc      Gemeinderäte: 13  
Aktenzeichen: 022.31

**TOP 8****Bekanntgaben und Verschiedenes****Protokoll****1) Beschaffung Digitalfunk Feuerwehr**

Herr Köhler teilt mit, dass die Beschaffung vorgegeben ist. Im Haushalt war die Beschaffung für 2021 vorgesehen. Es könnte jetzt die 3% MwSt.-Reduzierung genutzt werden. Dies erfordere eine schnelle Auftragserteilung. Ein Angebot über ca. 26.000€ liege vor. Es sei nicht damit zu rechnen, dass es nächstes Jahr günstiger werde.

**Nach kurzer Aussprache fast das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Digitalfunk 2020 wie vorgetragen zu beschaffen.**

**2) Ausbau Lagerraum im DG Kindergarten St. Josef:**

Anhand von Fotos informiert Herr Duller über die Maßnahme. Er weist darauf hin, dass noch Regale für die Lagerung beschafft werden.

**3) Neubau Kindergarten Müllewapp – Auftrag HLSE**

Herr Duller erinnert, dass die Verwaltung in der Sitzung vom 22.07.2020 beauftragt wurde, das Gewerk abschließend zu vergeben, und informiert, dass der Auftrag an das Ingenieurbüro Sulzer, Vogt, erteilt wurde.

**4) Breitbandausbau Schachen**

Herr Duller informiert, dass am 15.09.2020 mit der Maßnahme begonnen wurde. Im ersten Schritt würden die Trassen gefräst. Die Hausanschlüsse würden danach erstellt. Leider seien vermutlich nicht alle Anlieger bereit anzuschließen.

### **5) Fluchtwege Rathaus**

Herr Duller informiert, dass durch neuinstallierte Rauchmelder und 2 Rauchabzugs-schalter auf den Rettungsschlauch verzichtet werden könne. Die Maßnahme erfülle den Fluchtwegeschutz für die nächsten 5 Jahre.

### **6) Fassaden Allgäutorhalle**

Herr Duller informiert, dass obwohl die Gewährleistung abgelaufen sei, die verantwortliche Firma die schadhaften Eternitplatten kostenfrei austausche.

### **7) Lüftungsanlage Sirgensteinhalle**

Herr Duller informiert anhand Fotos über den durchgeführten Umbau.

### **8) Kindergartenbeiträge – Anfrage Frau Amaradio**

Frau Aßfalg erläutert, dass pandemiebedingt in Kindergarten St. Josef in der Ganztagesbetreuung am Montag ab 14.00 Uhr keine Betreuung und am Mittwoch die Betreuung um 1 Stunde verkürzt ist (insgesamt statt 47 Stunden nur 43 Stunden Betreuung) und im Kindergarten Zauberturm bedingt durch die Pandemie und eine kurzfristige Bewerberabsage bis zum 21.09 in der VÖ die Betreuung von bisher 35 Stunden auf 27,5 Stunden und ab 21.09 auf 32,5 Stunden reduziert werden musste.

Aufgrund dessen hätten sich einige Eltern beschwert, dass die Betreuungsgebühren nicht reduziert wurden. Zur Beschlussgrundlage vom 15.07.2020 habe sich nichts geändert. Jeder eintretende Krankheitsfall könne Veränderungen in der Betreuungszeit nach sich ziehen. Der Aufwand für jedes Mal die Gebühren neu zu berechnen sei unverhältnismäßig zumal Jahresbescheide erstellt werden.

**Auf Anfrage wird seitens des Gremiums kein weiterer Beratungs-/Handlungsbedarf gesehen.**

### **9) Verkehrssituation Damooserweg – Anfrage Herr Krätzler**

Herr Duller erläutert anhand einer Präsentation die Verkehrsbelastung und die gefährlichen Geschwindigkeiten in der Flammenstraße bezogen auf den Zeitraum von 2.6 - 23.7.2020 und im Damooserweg im Zeitraum vom 2.6 -9.8.2020.

### **10)Anfrage der UB zum Spielplatz Pfänderweg**

Frau Aßfalg informiert, dass verschiedentliche Beschwerden eingegangen seien und erläutert den Sachverhalt. Nach der aktuellen Rechtsprechung falle Lärm von spielenden Kinder nicht unter den Immissionsschutz.

Man könne nur an die gegenseitige Rücksichtnahme und ein verträgliches Miteinander appellieren. Man werde daher im Amtsblatt nochmals für Rücksichtnahme plädieren. Gleichzeitig werde man ein Schild analog der Benutzung des Beachvolleyballfeldes anbringen.

### **11)Probetrieb Jugendabteilung Musikverein**

Auf Anfrage von Gemeinderätin Vogler wird darauf hingewiesen, dass neben den Rinnern mit ihrem Trainingsbetrieb der Musikverein einen Probenbetrieb für die Kapelle in der Sirgensteinhalle beantragt hat.

Es wird vereinbart, dass sich die Verwaltung direkt mit der Jugendkapelle in der Angelegenheit in Verbindung setzen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:25 Uhr.